
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Stratmann (Tel. 02641/975-598)
Aktenzeichen: 4.6 - Sportausschuss
Vorlage-Nr.: 4.6/072/2022

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sportausschuss und Sportstättenbeirat	25.04.2022	öffentlich	Vorberatung

Information zur Sportstättenentwicklungsplanung des Kreises Ahrweiler

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das Sportförderungsgesetz (Sportfördergesetz -SportFG-) des Landes Rheinland Pfalz sieht vor, dass die Landkreise im Zusammenwirken mit Kommunen Sportstätten-Rahmenleitpläne und die Kommunen Sportstätten-Leitpläne aufstellen, in denen der Gesamtbedarf, der Bestand und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen dargestellt werden. Diese stellen die Grundlage für die Anträge auf Förderung nach dem Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Spiel und Sport in Rheinland-Pfalz dar. Ein solchen Rahmenleitplan für den Kreis Ahrweiler gibt es bisher nicht.

Ein Angebot zur Sportstättenentwicklungsplanung durch das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) liegt vor. Diese versteht sich als Ergänzung zur Bedarfsermittlung zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal nach der Flutkatastrophe von 2021.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Ergebnis des Sportstättenentwicklungskonzeptes zum bedarfsgerechten Wiederaufbau der Sportstätten abzuwarten, um dann im Sportausschuss über die Beauftragung eines kreisweiten Sportentwicklungskonzeptes zu beraten.

Cornelia Weigand
Landrätin

